



Bericht zur Zinssicherung der Gemeinde Nottuln

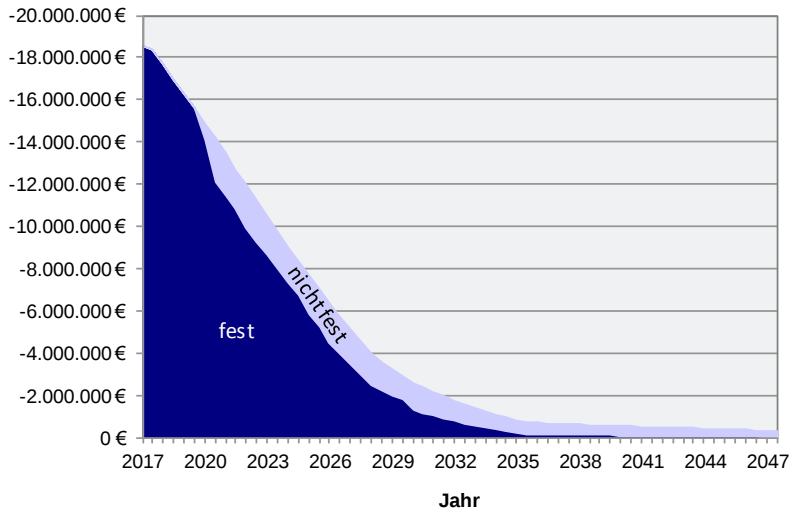
Dezember 2017



Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Ausgangssituation: Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln weist folgende Zinsbindung auf:



Die aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen. Für das Gesamtportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (+2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:

Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Jahre 2017 bis 2021	-	49.871 EUR
Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)	-	532.839 EUR

(Werte Analyse vom 29.12.2017)

Absicherung der Zinsänderungsrisiken

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung





Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Ergebnis der Zinsabsicherung

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken) vereinbart, die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten der Gemeinde Nottuln + 1.746.536 EUR .

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

Für die Jahre 2017 bis 2019 erspart sich die Gemeinde Zinszahlungen für zwei Alt-Zinssicherungsverträge der WGZ BANK, die nicht von MAGRAL empfohlen wurden, von rund 400.000 EUR. Die WGZ Zinsverträge wurden, ohne den Gemeindehaushalt zu belasten, im Jahr 2016 teilaufgelöst.

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios pro Jahr	3,09%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios ohne Sicherungsinstrumente	82,1%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios mit Sicherungsinstrumenten	97,9%

(Werte Analyse vom 29.12.2017)

Aus den Grundgeschäften (Darlehen) ergibt sich aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus seit Beginn der Zinssteuerung zudem ein zuletzt festgestellter Vorteil zu Gunsten der Gemeinde in Höhe von + 6.852.551 EUR über den Gesamtbetrachtungszeitraum.

Die Gemeinde Nottuln ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Gemeinde regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Gemeinde eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung). Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Die Beratung im Rahmen der Zinssteuerung sieht vor, dass der Haushalt der Gemeinde durch Zinszahlungen nicht belastet wird. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Gemeinde Nottuln eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Gemeinde ist gegeben.

Die MAGRAL AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.

*Bereits + 1.746.536 EUR
erzielt*


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung





Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Rechtlicher Rahmen

Die so genannten Derivatklasse stellen den Rahmen für die Zinssicherung dar. Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS (Rechnungswesen Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde von renommierten Prüfinstituten in Deutschland bereits vielfach überprüft und bestätigt.

*Einhaltung des
gesetzlichen Rahmens*

Die in der Gemeinde Nottuln eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 47). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

§ 254 HGB bezieht sich auf die Absicherung finanzieller Risiken. Dabei unterscheidet das Gesetz Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken. Ein Wertänderungsrisiko besteht darin, dass sich der Zeitwert eines Grundgeschäfts über einen bestimmten Betrachtungszeitraum nachteilig verändern kann. Unter einem Zahlungsstromrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer negativen Weise abweicht (vgl. IDW RS HFA 35 Tz 21).

Ohne zu unterscheiden, werden unter dem Oberbegriff „Derivat“ oft konservative, einfache Zinssicherungsverträge (= Sicherungsinstrumente) mit hochspekulativen, strukturierten Finanzkonstrukten in „einen Topf geworfen.“

Bei der Gemeinde Nottuln kommen nur einfache, konservative Standard-Zinssicherungsverträge zum Einsatz, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios der Gemeinde absichern und die als Sicherungsinstrumente geeignet und zugelassen sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Diese verstoßen weder gegen ein verordnetes Spekulationsverbot, noch verstößt deren Einsatz gegen das Kommunalrecht.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente sichern das Darlehensportfolio gegen Zinsänderungsrisiken ab und erhöhen damit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehensportfolios in der Gesamtsicht.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung





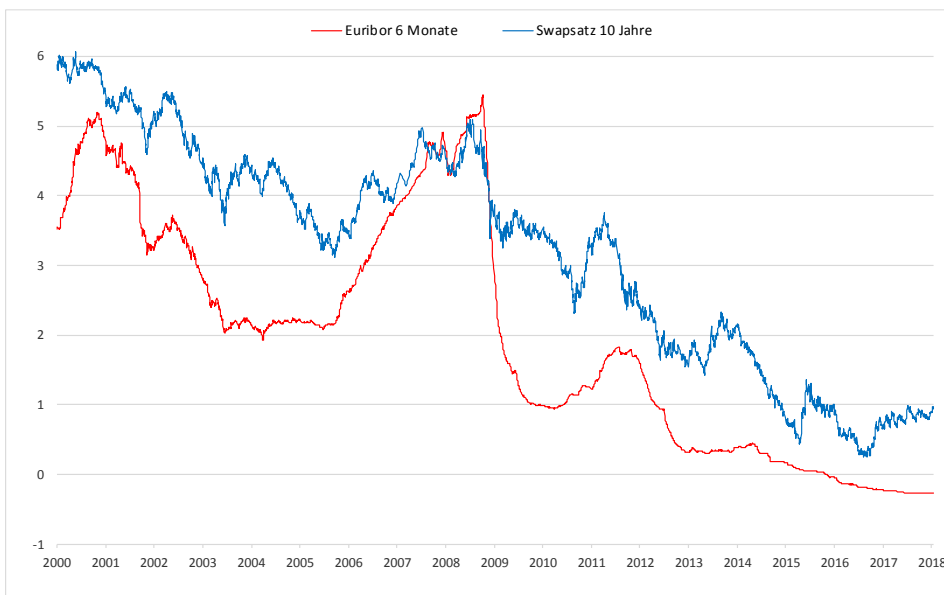
Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Zinsentwicklung

Langfristige Zinsen tendieren weiter auf Rekordtiefs, da deutsche Staatsanleihen in der Schuldenkrise Europas immer noch als sicherer Hafen angesehen werden. Die Gemeinde Nottuln hat durch diese Situation bei Prolongationen fälliger Darlehen bereits profitieren können.

Die Gefahr von steigenden langfristigen Zinsen darf bei einer anderen Bewertung der deutschen Staatsverschuldung jedoch nicht unterschätzt werden.

Zinsen weiterhin auf sehr niedrigem Niveau



Quelle: VWD


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung





Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Die MAGRAL AG – ein verlässlicher und bewährter Partner für Kommunen, Unternehmen und Banken

Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

1. Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Sicherungsinstrumenten.
2. Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.
3. Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.



Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Und die MAGRAL AG wird in ihrer Arbeit bestätigt:

Ministerium der Finanzen, 05.02.2007:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland, Mai 2011:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ...Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“

Meinungen zur MAGRAL-Zinssteuerung

Mandant: Brigitte K. / Funktion: Kämmerin / Aussage: „MAGRAL ist für den Landkreis wie ein täglicher Lottogewinn – Volltreffer für die Kreispolitik & die Kreisfinanzen – Herzlichen Dank!“

Mandant: Ulrich T. / Funktion: Bankenvorstand / Aussage: "Die in Ihrem Haus breit vorhandene Kompetenz zum Thema Zins allgemein, aber besonders das Thema Zinssteuerung haben überzeugende Ausblicke eröffnet. Überzeugt hat auch das Engagement aller Mitarbeiter und die Bereitschaft, auf unsere besonderen Fragestellungen individuell einzugehen."

Geprüfte
MAGRAL-Zinssteuerung


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung





Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende **finanzmathematische Beratungsdienstleistung**. Ziel der Zinssteuerung ist die **professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches** (Anlage- und/oder Kreditportfolio) **gegen Zinsänderungsrisiken**. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Wir erstellen fachgerechte Bewertungen und Marktgleichheitsprüfungen für derivative Finanzprodukte und Steuerungskonzepte, die durch komplexe Ausstattungsmerkmale gekennzeichnet sind. Die Zinssteuerung erfolgt nach den **hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.**

Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen **Sicherungsrahmen** um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zinsrisiken und Wertänderungsrisiken ausgesteuert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Einfach, verständlich und leicht nachvollziehbar.





Absicherung von Zinsänderungsrisiken Bericht zur Zinssicherung

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise **teuren Laufzeitbereichen**, und zudem **keine** Zinsbindungen in vergleichsweise **günstigen Laufzeitbereichen**, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Zinsbindung), **Opportunitätskosten**. Und umgekehrt: Richtet man ein Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für die **gleiche** Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung quasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird).

Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60 % Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung „gewettet“ wird (=Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.

Gibt es ein Risiko?

Zinssicherungsinstrumente sichern stets die Zinsänderungsrisiken der vorhandenen Darlehen (Grundgeschäfte) ab und erhöhen somit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung





Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Bericht zur Zinssicherung

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessensausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessensausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung **eines** Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:

